



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig  
Amt für Stadtgrün und Gewässer  
SG Flächenmanagement  
Prager Straße 118-136  
04317 Leipzig

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 20. Oktober 2017

Ihr Zeichen: 36.13.13/01-0956

## Stellungnahme/Antwort zur Befragung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzepts für den Schlobachshof der Stadt Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. sowie die Regionalgruppe Leipzig begrüßen die von Ihnen vorgenommene Meinungsumfrage zur Aufstellung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzepts. Den ausgefüllten Fragebogen finden Sie im Anhang. Da der Fragebogen leider wenig Platz für die vorgesehenen sonstigen Ausführungen lässt, nehmen wir hierzu in dem Anschreiben Stellung. Wir bitten daher, auch dieses Schreiben an das Planungsbüro Daber & Krieger weiterzuleiten. Gleichzeitig wären wir über eine Benachrichtigung des Ergebnisses der Meinungsumfrage erfreut.

Zur Frage 3:

Der Denkmalschutz ist ein Belang, den es gegen die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange abzuwägen gilt. Daher ist zu hinterfragen, ob auch der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude sich gegen die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange (Überschwemmungsgebiet, SPA- und FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet) durchsetzen kann. Dazu lässt sich dem Schreiben nichts entnehmen. Es ist weiterhin zu hinterfragen, ob nur ein Teilrückbau sinnvoll erscheint, wenn Belange des Umwelt- und Naturschutzes durch den weiteren Erhalt beeinträchtigt werden (Schutz vor Überschwemmungen). Der Rückbau der Gebäude sowie der Infrastruktur ist aus unserer Sicht auch zu bevorzugen, da die Stadt hiermit auch ihrer Vorbildfunktion als umweltbewusster Planungsträger gerecht werden kann. Anderweitig ist es zu befürchten, dass bei anderen Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten oder Naturschutzgebieten, die Stadt Leipzig als Beispiel dafür angeführt wird, dass die jeweiligen Schutzverordnungen weitere Bautätigkeiten oder Nutzungen zulassen.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 32  
Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen ist aus unserer Sicht festzustellen, dass die Stadt Leipzig eine Vielzahl von Eingriffen in den Leipziger Auwald vorgenommen hat und dies weiterhin beabsichtigt und diese nicht angemessen kompensiert werden. Daher wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, dass Kompensationsmaßnahmen für Vorhaben der Stadt Leipzig verwendet werden und nicht wie vorgesehen, für private Planungsträger von Vorhaben im entfernteren Gebieten in der Stadt Leipzig. Kompensationsmaßnahmen sind vorrangig an Ort und Stelle zu kompensieren, so dass Ersatzmaßnahmen im Auwald abzulehnen sind. Nur Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Auwald können unserer Ansicht nach durch den beabsichtigten Rückbau als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Für Eingriffe in - vom Auwald entfernteren Gebieten - durch private Vorhabenträger, sind Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle durchzuführen.

#### **Begründung zur Frage 6:**


Wir schätzen die Wirtschaftlichkeit einer touristischen Nutzung des Schlobachshof als unwirtschaftlich ein, da im näheren Umfeld bereits genügend derartige Angebote vorhanden sind. Gleichzeitig sind Kosten bei der Wirtschaftlichkeitseinschätzung zu berücksichtigen, die durch Schäden in Folge von Hochwasser und Überschwemmungen entstehen, als auch Kosten, die für den Hochwasserschutz der denkmalgeschützten Gebäude entstehen sowie auch Kosten, die für die Wartung der Infrastruktur zum Schlobachshof entstehen. Auch Kosten für notwendige Naturschutzmaßnahmen in Folge der Vermeidung von Störeinflüssen auf die Schutzgebieten bei einer wirtschaftlichen Nutzung des Schlobachshof sind bei der Wirtschaftlichkeitseinschätzung zu berücksichtigen. Abgesehen von den entgegenstehenden Umwelt- und Naturschutzfachlichen Vorgaben (Schutzgebietsrestriktionen) erscheint die touristische Nutzung unter Berücksichtigung der genannten Kosten nicht wirtschaftlich.

#### **Zu Punkt 7 (sonstige Anmerkungen):**

Die vorgeschlagenen Nutzungsarten aus Frage 3 sind abzulehnen. Es ist festzustellen, dass bereits ein hoher Nutzungsdruck auf das Gebiet der Nordwest-Aue durch die Freizeitnutzung vorliegt, die teilweise den Schutzzweck des Gebietes beeinträchtigt wird und diesen in Frage stellt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Hauptbesucherzeit des Gebietes von Mai bis Juli sich mit der Zeit überschneidet, die für die Flora und Fauna im Gebiet die sensibelste Zeit (Fortpflanzungs- und Vegetationszeit) des Jahres darstellt. Aus diesem Grund ist die Schaffung von weiteren touristischen und Naherholungsangeboten im Gebiet oder die Schaffung von sonstigen wirtschaftlichen Nutzungen im Schlobachshof abzulehnen, die eine Erhöhung der Besucherzahlen mit sich bringen. Der Nutzungsdruck auf die dort vorhandene Flora und Fauna wird durch die beabsichtigte wirtschaftliche Nutzung weiter erhöht, da eine wirtschaftliche Nutzung nur bei Erhöhung der Besucherzahlen sinnvoll erscheint. Sollte es Ergebnis sein, dass der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes überwiegt (dafür ist transparente Prüfung und Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure notwendig!), schlagen wir als zukünftige Nutzung die Einrichtung einer Verwaltungs- und Forschungseinrichtung für den Leipziger

Auwald (Verwaltung der Natura-2000-Gebiete) vor, da hierdurch nicht mit einem zusätzlichen Nutzungsdruck durch die Erhöhung der Besucherzahlen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Justus Wulff  
*Referent für Stellungnahmen*

## Befragung zur Aufstellung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes für den Schlobachshof der Stadt Leipzig

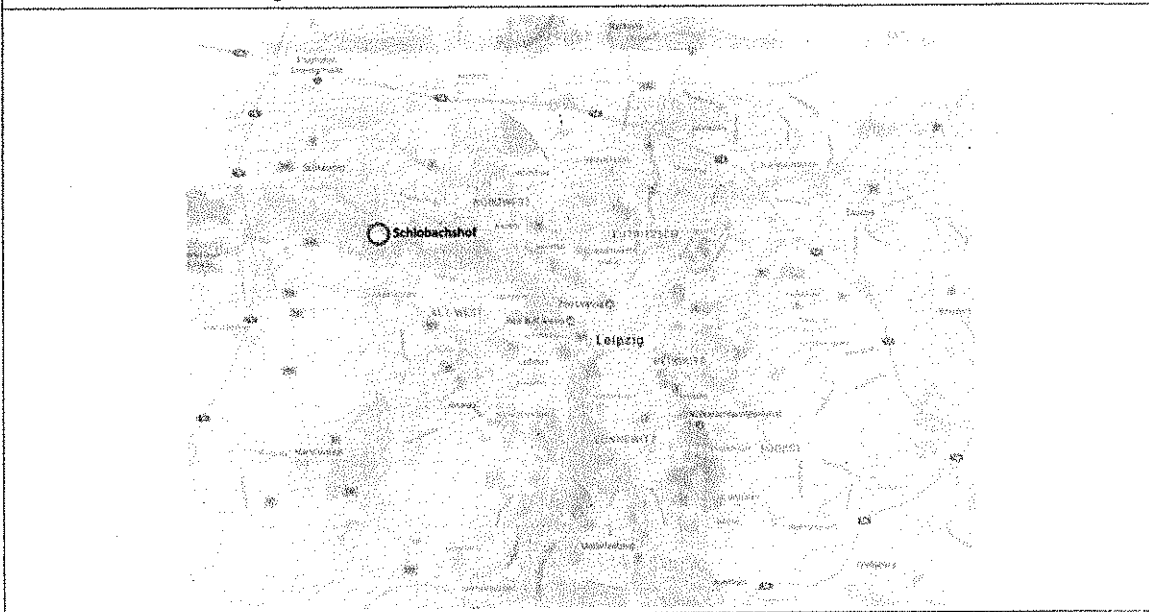
Die Stadt Leipzig hat den Schlobachshof im Nordwesten des Leipziger Auwaldes erworben und möchte für die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Areals Ihre Meinung miteinbeziehen. Dieser Fragenkatalog dient lediglich der Meinungsabfrage.

Die Fragen sind hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geprüft.

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten.

Sollten Sie eine Frage nicht beantworten können, bitten wir, diese zu streichen.

### Kartenausschnitt zur Lage des Schlobachshofes



#### 1. Was wünschen Sie sich für die weitere Entwicklung des Leipziger Auwaldes?

- Verkleinerung     Bestand erhalten     Ausweitung     weiß nicht

sonstiges: *Weiterentwicklung des Aue gem. Managementplan*

#### 2. Ist aus Ihrer Sicht, im Falle einer Aufgabe der Nutzung des Schlobachshofes, eine Umwandlung der geschützten Streuobstwiesen in einen anderen, an die Umgebung orientierten, Biotoptypen denkbar?

- ja     nein

**3. Nach derzeitigem Stand des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes sind ein Teil der denkmalgeschützten Gebäude erhaltenswert. Alle anderen Gebäude sowie die nicht erhaltenswerten denkmalgeschützten Gebäude sollen durch eine Kompensationsmaßnahme zurückgebaut und die Flächen renaturiert werden. Halten Sie diese Nutzung für sinnvoll?**

ja  nein

**Wenn nein, welche 3 Arten der Nutzung wären sinnvoller?**

<input type="checkbox"/> Naturfreizeitpark	<input type="checkbox"/> Bauernhof mit Übernachtung	<input type="checkbox"/> Abenteuerspielplatz
<input type="checkbox"/> Zeltplatz	<input type="checkbox"/> Seminar-/Tagungshotel	<input type="checkbox"/> Gaststättenbetrieb/ Biergarten
<input type="checkbox"/> Museumshof/-dorf	<input type="checkbox"/> Aueninformationszentrum	<input type="checkbox"/> Pension für Radfahrer
<input type="checkbox"/> Ökohof mit Laden	<input type="checkbox"/> naturnaher Streichelzoo	<input type="checkbox"/> Pferdepension
<input type="checkbox"/> Zentrum für Umweltbildung	<input type="checkbox"/> Landschulheim/Jugendherberge	<input type="checkbox"/> Reiterhof
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsraum für größere Familienfeiern	<input type="checkbox"/> Fahrradverleihstation	<input type="checkbox"/> Gesundheits-/ Sportzentrum

sonstiges: *siehe Begleitschriften*

**4. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf eines zusätzlichen Anschlusses des Schlobachshofes an die bestehende Infrastruktur ein?**

	gar nicht	gering	hoch	sehr hoch
a) Radwege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wanderwege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Wasserwege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Reitwege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) ÖPNV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**5. Stellt aus Ihrer Sicht eine unter Punkt 3 genannten Nutzung des Areals Schlobachshof ein Problem für die unter Schutz stehenden Gebiete von Natur und Landschaft (FFH-Gebiet „Leipziger Auwald“, Naturschutzgebiet „Luppeaue“, Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“) dar?**

nein  eher nein  eher ja  ja

**6. Wie schätzen Sie aus fachlicher Sicht die Wirtschaftlichkeit eines naturverträglichen Tourismus (Rad- und Wandertourismus) als Nutzungsart für den Schlobachshof ein? Begründen Sie bitte Ihre Aussage.**

unwirtschaftlich  weniger wirtschaftlich  wirtschaftlich  sehr wirtschaftlich

Begründung: *siehe Begleitschriften*